



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen HJ 2021 Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR)

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 217/2021

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	93.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.10.07/7215205/Knapper Schule

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 25.08.2021 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Sachkonto IR GEB 002 – 7215500 – Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR) – werden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 93.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Sachkonto 01.10.07 – 7215205 – Knapper Schule.

Begründung:

Zur Sanierung des Turnhallendachs am Geschwister-Scholl-Gymnasium wurden Ende Mai 2021 Dachabdichtungsarbeiten erstmalig öffentlich ausgeschrieben. Bei der ersten Ausschreibung sind lediglich unwirtschaftliche Angebote eingegangen. Die Ausschreibung musste daraufhin aufgehoben werden.

Zur potentiellen Erzielung wirtschaftlicherer Angebotspreise durch Reduzierung von hohen firmenseitig eingepreisten Sicherheitszuschlägen wurden die Vergabebedingungen überarbeitet. Eine sog. Materialpreisgleitklausel, sowie die Möglichkeit für Materialvorschusszahlungen wurde verwaltungsintern erarbeitet und im Vergabeverfahren eingesetzt. Anfang Juli 2021 konnten die Arbeiten ein weiteres Mal ausgeschrieben werden. Das wirtschaftlichste Angebot liegt rd. 93.000 € über der Kostenschätzung. Das Angebot kann daher nur mittelbar als wirtschaftlich betrachtet werden.

Der nach wie vor hohe Angebotspreis ist auf die aktuelle wirtschaftliche Hochkonjunkturlage mit entsprechender Auslastung der Firmen und weiterhin vorhandener Verknappung des Angebots auf dem Markt für Baumaterialien zurückzuführen.

Die Corona-Pandemie hat sich seit dem Frühjahr 2021 stark auf die Bauwirtschaft ausgewirkt. Das Angebot an Baumaterialien ist sehr verknappt, Preise für Baumaterialien kaum noch kalkulierbar. Insbesondere im Bereich von Bauholz und Wärmedämmung hat eine „Preisspirale“ begonnen, die Materialpreise deutlich zu verteuern. Auch Abdichtungsmaterialien sind betroffen.

Neben Lieferengpässen ist als preistreibender Faktor eine Kalkulationsunsicherheit auf Seiten der Firmen zu benennen, da der Großhandel derzeit lediglich Tages- oder Wochenpreise garantieren kann.

Von einer möglichen weiteren und damit dritten Ausschreibungsrunde waren keine wirtschaftlicheren Angebote zu erwarten, da insbesondere nach der jüngsten Hochwasserkatastrophe die Firmen personell und materiell ausgelastet sind und kurzfristig keine Änderung der Preise für Baumaterialien auf dem Markt ersichtlich waren. Es war davon auszugehen, dass die zwei durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen den Wettbewerb bereits maximiert haben.

Auf Grund der Aufhebung des Altverfahrens und Neuausschreibung mittels zusätzlicher öffentlicher Ausschreibungsrunde mit entsprechenden vergabeprozessbedingten zeitlichen Verzögerungen, liefen die Arbeiten, Gefahr vor dem anstehenden Winter nicht mehr fertig gestellt werden zu können. Es lag daher eine zeitliche Dringlichkeit zur Ausführung der Arbeiten vor.

Die Hauptausführungszeit musste bereits aus dem Sommer in den Spätsommer/ Frühherbst verschoben werden. Der aktuelle zweite Bauabschnitt (Rückbauarbeiten auf der an das Turnhallendach angrenzenden Dachfläche) wird im Laufe des Augusts fertig gestellt. Im unmittelbaren Anschluss sollen die hier ausgeschriebenen Dachdeckerarbeiten ausgeführt werden.

Der Auftrag wurde daher bereits vergeben (vergleiche hierzu Vorlage Nr. 202/2021).

Die genannten Mehrkosten schmälern das Restbudget in einem solchen Umfang, dass ausstehende Gewerke (Gerüstbauarbeiten, Blitzschutzanlage, Tiefbau) nicht mehr beauftragt werden könnten. Sollte keine kurzfristige Beauftragung der genannten Gewerke erfolgen, wären vielfältige bautechnische Nachteile für die Stadt Lüdenscheid mit hieraus entstehenden Mehrkosten zu erwarten. Um die schnellst mögliche Wiederaufnahme der Innenraumnutzungen zu gewährleisten, wurden bzw. werden die Innenräume vorab fertig gestellt. Bei einer Verschiebung der Arbeiten in das kommende Jahr ent-

stunden – neben Zusatzkosten – ggf. auch weitere Beeinträchtigungen für die Schule, da u.U. entsprechende, dringend benötigte Räume nicht oder nur eingeschränkt dem Schulbetrieb wieder zur Verfügung gestellt werden können.

Da von einer Nicht-Beauftragung der genannten Gewerke größere wirtschaftliche und logistische Schäden zu erwarten sind, sollen die Gewerke kurzfristig ausgeschrieben und beauftragt werden.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € bei IR GEB 002 – 7215500 – Geschwister-Scholl-Gymnasium (IR) – können durch Einsparungen bei Sachkonto 01.10.07 – 7215205 – Knapper Schule – gedeckt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 06.09.2021

Im Auftrag:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer